



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 32, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 4. November 2022

Woche 44



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 5. September 2022 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September 2022 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ Seite 7
- Öffentliche Auslegung Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“ Seite 9
- Öffentliche Auslegung Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“ Seite 9
- Satzung der Stadt Guben über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben Seite 9
- Ausschreibung: Nachnutzung Alte Poststraße 63 als Kindertagesstätte mit weiteren sozialen Angeboten, Planungsleistungen LP 1 - 3 Seite 10
- Bekanntmachung über die Auslegung der Antragsunterlagen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde 2023 bis 2044 Seite 10
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben Seite 11
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 12
- Einwohnerversammlung in Bresinchen Seite 12
- Was-Wann-Wo Seite 12

Gemeinde Schenkendöbern

- An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern Seite 14
- Einladung zur Jagdgenossenschaft Groß Drewitz, Lauschütz, Sembten Seite 14
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow Seite 14
- Sitzungen der Gemeindevertretung Seite 14

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung Widerspruch Datenübermittlung Seite 15

I. Stadt Guben

Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 5. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 028/2022

Wahl des Stellvertreters/ der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Guben

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Guben wird Herr Herbert Gehmert gewählt.

HA 030/2022

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten (02/2022)

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für eine Auslandsdienstreise nach Novi Sad (Serbien).

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 020/2022

Beförderung von Schülerinnen von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben zum Schwimmunterricht für das Schuljahr 2022/2023

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Beförderung von Schülerinnen von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben zum Schwimmunterricht für das Schuljahr 2022/2023 dem Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma David Sommer GmbH, Forst.

HA 019/2022

Antrag des Ökumenischen Stadtkonvent der kirchlichen Gemeinde Guben auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Durchführung der Veranstaltung „Gubener Gespräche- Kirche findet Stadt“ zum Thema „Nukleare Endlagersuche“ wird die Alte Färberei am 21. September 2022 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr entgeltfrei zur Nutzung an der Ökumenischen Stadtkonvent Guben übergeben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 021/2022

Projekt: Neubau einer Parkfläche im Gewerbegebiet Deulowitz

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Planungsleistung LP 1 – 8

Projekt: Neubau einer Parkplatzfläche im Gewerbegebiet Deulowitz dem Bieter Nr. 3 gemäß der Bieterübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Bieter Nr. 3 ist die Firma ISA Ingenieure der Städtebau und Architektur, Heltersberg.

HA 022/2022

Unterhaltungs- und Grundreinigung Musikschule

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Unterhaltungs- und Grundreinigung Musikschule dem Bieter Nr. 1 gemäß der Bieterübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Firma MTR GmbH, Guben.

HA 023/2022

Reinigungsleistungen Sportzentrum Kaltenborn und Turnhalle, Heinrich-Mann-Straße 10a (Mit Option der Verlängerung maximal bis 2027)

Los 1 – Unterhaltungs- und Grundreinigung

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Reinigungsleistungen Sportzentrum Kaltenborn und Turnhalle dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Firma MTR GmbH, Guben.

HA 024/2022

Instandsetzung Geh-/Radweg und Regenwasserkanal Cottbuser Straße, Südseite

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Instandsetzung Geh-/ Radweg dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Bieter Nr. 1 ist die Firma VERDIE GmbH Turnow, Turnow-Preilack.

HA 025/2022

Glasreinigung PAD (Rathaus- und Industriemuseum, Ausstellungsraum, Alte Färberei, Musikschule, Bibliothek (Treppenhaus))

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Glasreinigung PAD dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Bieter Nr. 1 ist die Firma MTR GmbH, Guben.

HA 026/2022

Reinigungsleistungen für die Gebäude: Friedensschule, C.-Schroter-Grundschule, Europaschule, KJFZ, Sportzentrum Obersprucke (Mit Option der jährlichen Verlängerung bis maximal 2026)

LOS - Glasreinigung

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Glasreinigung Schulen, KJFZ, Sportzentrum Obersprucke dem Bieter Nr. 5 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Bieter Nr. 5 ist die Firma MTR, Guben.

HA 027/2022

Planungsleistungen LP 1-3 Instandsetzung Geh- und Radweg Cottbuser Straße Nord- und Südseite Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Planungsleistung LP 1-3 Instandsetzung Geh- und Radweg Cottbuser Straße dem Bieter Nr. 3 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Der Bieter Nr. 3 ist die Firma Ingenieurbüro H.-W. Richter GmbH, Eisenhüttenstadt.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 043/2022 - gefasst in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2022

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“.
2. Das Plangebiet ist aus der beigefügten Karte ersichtlich (Anlage 1). Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Übersicht (Anlage 2/Anlage 3) dargestellt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Fred Mahro
 Bürgermeister

Anlage 1 zur SVV 043/2022:



Anlage 2 zur SVV 043/2022:



Anlage 3 zur SVV 043/2022:

Übersicht Flurstücke, Bebauungsplan Nr. 34

Stand: 20.04.2022

Flur Flurstücke

Gemarkung Guben

19 182/1

23 98, 101,107/2, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2,110/2, 111/2, 112/2, 113/2, 114/2, 116/5, 117/2, 118/2, 119/2, 120/2, 122/3, 122/4, 124/5, 124/6, 125/5, 125/6, 125/7, 126/5, 126/6, 126/7, 127/5, 127/6, 127/7, 127/8, 127/9, 128/7, 128/8, 128/9, 128/10, 128/11, 128/12, 128/13, 128/14, 128/15, 128/16, 129/6, 129/7, 129/8, 129/9, 129/10, 129/11, 130/7, 130/8, 130/9, 131/2, 132/2, 150, 151

Gemarkung Schlagsdorf

1 55, 58, 288, 290, 292, 294, 296, 297, 298

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 26. Sitzung am 14. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst

SVV 073/2022

Apell der Stadtverordnetenversammlung Guben an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt den „Apell der Stadtverordnetenversammlung Guben an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland“ in der diesem Beschluss beigefügten Textfassung (Anlage1).

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 041/2022

Petition gegen Erhaltungssatzung Ortskern Kaltenborn

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Petition (Anlage 1) der Bürger des Ortsteil Kaltenborn, Initiator Frank Egert, vom 21.02.2022 stattzugeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Petenten, hier Initiator Frank Egert, über die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung Guben zu informieren.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	12

SVV 047/2022

Aktuelle Betrachtung und Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) „Strategie Guben 2030“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Das INSEK „Guben Strategie 2030“ wird nach aktuellem Sachstand betrachtet und überprüft, ob eine Fortschreibung - in Teilen oder Gänze - weiterhin in der bestehenden Fassung erfolgen soll.
- 2) Dabei soll die Stadtverwaltung konkret prüfen, wie weit weitere strategische Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit dem § 4 Förderbereich des Strukturstärkungsgesetzes der Kohleregionen aufgenommen werden können und dem Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zugeführt werden.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	3

SVV 072/2022

Bestellung des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE und dessen Stellvertreter im Hauptausschusses gemäß § 41 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gem. § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Fraktion DIE LINKE. folgendes Mitglied in den Hauptausschuss sowie dessen Stellvertreter:

Fraktion	Mitglied:	Vertreter:
DIE LINKE	Steffen Buckel-Ehrlichmann	Anke Schwarze Peter Stephan Gabriele Scholz

Die Neubesetzung dieses Mandats der Fraktion im Hauptausschuss erfolgt beginnend ab Oktober 2022.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 060/2022

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ vorzubereiten.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 054/2022

Bildung der Einigungsstelle

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben bestätigt die Besetzung der Einigungsstelle wie folgt:

Vorsitzender, Herr Andreas Koark, Vizeräsident am Verwaltungsgericht Cottbus
Stellvertretender Vorsitzender, Herr Dr. Andreas Koch, Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Seitens der Dienststelle werden folgende Mitglieder bestellt:

1. Herr Günter Neumann, Referent bei Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e.V.
2. Leitung Fachbereich I
3. Leitung Fachbereich IV
4. als Stellvertretung, Verwaltungsleitung
5. als Stellvertretung, Leitung Fachbereich II

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 065/2022

1. Änderung zur Friedhofssatzung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Guben.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 055/2022

Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben

Baufeldfreimachung - Rodungsarbeiten/Beräumung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Erweiterung und Modernisierung des Industriegebiets Süd II in Guben Baufeldfreimachung - Rodungsarbeiten/Beräumung dem Bieter Nr. 6 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bieter Nr. 6 ist die Fa. Bothur GmbH & Co. KG, Großenhain.

SVV 056/2022

Reinigungsleistungen für die Gebäude: Friedensschule, C.-Schróter-Grundschule, Europaschule, KJFZ, Sportzentrum Obersprucke (Mit Option der jährlichen Verlängerung bis maximal 2026)

Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Unterhaltungs- und Grundreinigung Schulen, KJFZ, Sportzentrum Obersprucke dem Bieter 2 gemäß Betriebsübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Fa. Servitos Dienstleistungen GmbH, Cottbus.

SVV 057/2022

Rabattenpflege im Stadtgebiet Guben 2023 - 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Rabattenpflege im Stadtgebiet Guben 2023 - 2025 dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Fa. Heiner GmbH, Tauer.

SVV 058/2022

Einbau einer Klimaanlage (Nordseite)

Los 1 - Guben Rathaus Klimatisierung Nordseite: Kältetechnik

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Maßnahme Rathaus

Einbau einer Klimaanlage (Nordseite)

Los 1 - Guben Rathaus Klimatisierung Nordseite: Kältetechnik

dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

Bieter Nr. 1 ist die Fa. WVG Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Cottbus

SVV 059/2022**Erhaltungsmaßnahme Fahrbahn und Rad-/Gehweg Otto-Thiele-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Erhaltungsmaßnahme Fahrbahn und Rad-/Gehweg Otto-Thiele-Straße dem Bieter 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Fa. ULT e. G. aus Guben.

SVV 063/2022**Modernisierung der Hauptstraße Schlagsdorf, Neue Gasse bis Bahnübergang**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Modernisierung der Hauptstraße Schlagsdorf, Neue Gasse bis Bahnübergang nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln.

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 064/2022**Neubau „Haus der Vereine“ Groß Breesen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau „Haus der Vereine“ Groß Breesen, Baumschulenweg nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 066/2022**Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben****Los 2 - Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Zaubnbau**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben Los 2 - Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Zaubnbau dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bieter Nr. 1 ist die Fa. EUROVIA VBU GmbH NL Cottbus, Kolkwitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 26. Sitzung am 14. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst

SVV 073/2022**Appell der Stadtverordnetenversammlung Guben an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt den „Appell der Stadtverordnetenversammlung Guben an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland“ in der diesem Beschluss beigefügten Textfassung (Anlage1).

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 041/2022**Petition gegen Erhaltungssatzung Ortskern Kaltenborn**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Petition (Anlage 1) der Bürger des Ortsteil Kaltenborn, Initiator Frank Egert, vom 21.02.2022 stattzugeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Petenten, hier Initiator Frank Egert, über die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung Guben zu informieren.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	12

SVV 047/2022**Aktuelle Betrachtung und Fortschreibung des Integrierenden Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) „Strategie Guben 2030“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Das INSEK „Guben Strategie 2030“ wird nach aktuellem Sachstand betrachtet und überprüft, ob eine Fortschreibung – in Teilen oder Gänze – weiterhin in der bestehenden Fassung erfolgen soll.
- 2) Dabei soll die Stadtverwaltung konkret prüfen, wie weit weitere strategische Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit dem § 4 Förderbereich des Strukturstärkungsgesetzes der Kohleregionen aufgenommen werden können und dem Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zugeführt werden.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	3

SVV 072/2022**Bestellung des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE und dessen Stellvertreter im Hauptausschusses gemäß § 41 BbgKVerf**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gem. § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Fraktion DIE LINKE. folgendes Mitglied in den Hauptausschuss sowie dessen Stellvertreter:

Fraktion	Mitglied:	Vertreter:
DIE LINKE	Steffen Buckel-Ehrlichmann	Anke Schwarze Peter Stephan Gabriele Scholz

Die Neubesetzung dieses Mandats der Fraktion im Hauptausschuss erfolgt beginnend ab Oktober 2022.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 060/2022**1. Änderung des vorhabebезogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ vorzubereiten.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 054/2022

Bildung der Einigungsstelle

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben bestätigt die Besetzung der Einigungsstelle wie folgt:

Vorsitzender, Herr Andreas Koark, Vizeräsident am Verwaltungsgericht Cottbus

Stellvertretender Vorsitzender, Herr Dr. Andreas Koch, Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Seitens der Dienststelle werden folgende Mitglieder bestellt:

1. Herr Günter Neumann, Referent bei Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e.V.
2. Leitung Fachbereich I
3. Leitung Fachbereich IV
4. als Stellvertretung, Verwaltungsleitung
5. als Stellvertretung, Leitung Fachbereich II

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 065/2022

1. Änderung zur Friedhofssatzung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Guben.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 055/2022

Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben

Baufeldfreimachung – Rodungsarbeiten/Beräumung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben Baufeldfreimachung – Rodungsarbeiten/Beräumung dem Bieter Nr. 6 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Bieter Nr. 6 ist die Fa. Bothur GmbH & Co. KG, Großenhain.

SVV 056/2022

Reinigungsleistungen für die Gebäude: Friedensschule, C.-Schröter-Grundschule, Europaschule, KJFZ, Sportzentrum Obersprucke (Mit Option der jährlichen Verlängerung bis maximal 2026)

Los 1 – Unterhalts- und Grundreinigung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Unterhalts- und Grundreinigung Schulen, KJFZ, Sportzentrum Obersprucke dem Bieter 2 gemäß Betriebsübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Bieter Nr. 2 ist die Fa. Servitos Dienstleistungen GmbH, Cottbus.

SVV 057/2022

Rabattenpflege im Stadtgebiet Guben 2023 - 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Rabattenpflege im Stadtgebiet Guben 2023 – 2025 dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Bieter Nr. 1 ist die Fa. Heiner GmbH, Tauer.

SVV 058/2022

Einbau einer Klimaanlage (Nordseite)

Los 1 – Guben Rathaus Klimatisierung Nordseite: Kältetechnik

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Maßnahme Rathaus

Einbau einer Klimaanlage (Nordseite)

Los 1 – Guben Rathaus Klimatisierung Nordseite: Kältetechnik dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 8
 Bieter Nr. 1 ist die Fa. WVG Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Cottbus

SVV 059/2022

Erhaltungsmaßnahme Fahrbahn und Rad-/Gehweg Otto-Thiele-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Erhaltungsmaßnahme Fahrbahn und Rad-/Gehweg Otto-Thiele-Straße dem Bieter 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Bieter Nr. 1 ist die Fa. ULT e. G. aus Guben.

SVV 063/2022

Modernisierung der Hauptstraße Schlagsdorf, Neue Gasse bis Bahnübergang

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Modernisierung der Hauptstraße Schlagsdorf, Neue Gasse bis Bahnübergang nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln.

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 064/2022

Neubau „Haus der Vereine“ Groß Breesen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau „Haus der Vereine“ Groß Breesen, Baumschulenweg nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 066/2022

Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben

Los 2 – Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Zaubnbau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben Los 2 – Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Zaubnbau dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Bieter Nr. 1 ist die Fa. EUROVIA VBU GmbH NL Cottbus, Kolkwitz

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 061/2022 vom 19.10.2022

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ (Planzeichnung, Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.



Fred Mahro
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Beschluss SVV 061/2022 vom 19.10.2022

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“

Mit Beschluss vom 19.10.2022 (SVV 061/2022) hat die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ (Planzeichnung, Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht) gebilligt und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden alle Unterlagen des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sprucker Straße“ öffentlich ausgelegt.

Umweltrelevante Unterlagen und Gutachten:

- Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan Nr. 33 „Sprucker Straße“ (Stand August 2022)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 33 „Sprucker Straße“ (Stand August 2022)

Folgende umweltbezogene Informationen zu Belangen und den Auswirkungen auf diese liegen in den Unterlagen vor:

Schutzgut Fläche und Boden

Die Geologie des UG ist geprägt durch die Neißetal-Niederung. Die Beckenlandschaft weist im Projektraum natürliche Höhen von ca. 46,5 m NHN auf.

Der Projektraum wird gemäß bodengeologischer Übersichtskarte (BÜK 300) durch Böden aus Auensedimenten charakterisiert. Es überwiegen Böden der Gruppe 3.1 aus Sand/Lehmsand über Sand.

Als Ackerzahl wird für den Standort überwiegend 30-50 angegeben. Die Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion durch Wind oder Wasser ist aufgrund der überwiegenden Grünlandnutzung eher gering. Aufgrund von langjähriger Nutzung der Offenlandbereiche als Landwirtschaftsflächen ist eine Beeinflussung des Schutzgutes durch Stickstoffe und Nitrate möglich.

Das Baugrundgutachten zum Projekt ergab eine 30 - 50 cm starke Mutterbodenschicht mit schluffigen Beimengungen. Der Oberboden aus schwach bindigen und bindigen Böden reicht 0,7 - 2,7 m unter Terrain. Dabei handelt es sich um Sand-Schluff-Gemische und tonig-sandige Schluffe. Darunter lagern enggestufte und schwach schluffige Sande.

Die Bodenverhältnisse werden als stark frostempfindlich eingestuft. Die Bewertung des Schutzgutes Boden ist in hohem Maße von seinem Versiegelungsgrad abhängig. Durch die Versiegelung wird seine Funktion für den Naturhaushalt stark beeinträchtigt bzw. außer Kraft gesetzt. Außerdem sind die Nutzungsart und -intensität sowie seine Verzahnung mit dem Wasserhaushalt von großer Bedeutung.

Der Boden der bereits versiegelten / überbauten Bereiche

(Siedlungsflächen, Wege und Straßen) ist wegen seiner nutzungsbedingten Naturferne sowie der erheblichen anthropogenen Überprägung von geringerem Wert für den Naturhaushalt. Die Böden der weniger beeinflussten Grünland- und Waldflächen besitzen eine hohe Bedeutung zum Grundwasserschutz, als Wasserfilter und -speicher und als natürlicher Lebensraum für Tiere sowie als Vegetationsstandort.

Schutzgut Wasser

Der Projektraum liegt im Einzugsgebiet des Schwarzen Fließes, das nördlich der Stadt in die Neiße mündet. Innerhalb des Projektraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Allerdings liegt der Projektraum im Überschwemmungsbereich bei Extremhochwasser.

Laut Baugrundgutachten zum Projekt wurde im Juni 2021 das Grundwasser im Projektraum bei 1,0 bis 1,55 m unter GOK angetroffen. Aufgrund der teilweise bindigen Böden kann bei starken Niederschlägen oberflächennahes Schichtenwasser mit Geländeversickerungen auftreten.

Durch die Art und Intensität der Flächennutzung wird über den Boden im großen Maße die Qualität des Grundwassers beeinflusst. Je näher dabei das Grundwasser der Oberfläche ist, desto größer die Beeinflussung. Aus diesem Grund finden sich im angewendeten Bewertungssystem ausgehend von der Nutzungsform besonders die Merkmale der Empfindlichkeit und Beeinträchtigung wieder.

Schutzgut Klima/Luft

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des stärker kontinental geprägten ostdeutschen Binnenklimas, das gekennzeichnet ist durch hohe jahreszeitliche Temperaturschwankungen und geringe Niederschläge (ca. 530 bis 610 mm pro Jahr). Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 9,3°C. Die vorherrschenden Windrichtungen sind im Winter West bis Südwest sowie Ost und im Sommer Nordwest über West bis Südwest.

Die großen, zusammenhängenden Offenlandbereiche sind Kaltluftentstehungsflächen, die dem Stadtklima als Ausgleichflächen dienen. Die Vegetation im Gebiet dient neben dem Schutz vor Bodenerosion und ihrer Funktion als Lebensraum auch der Sedimentation von Schadstoffen und Staub.

Die Bewertung wird im großen Maße von der Flächennutzung, aber ebenso von der Form des Reliefs und den umgebenden Flächen beeinflusst. Dabei unterscheidet man zwischen Makro-, Meso- und Mikroklimatischen Besonderheiten, die projektbezogen über die jeweiligen Eigenschafts- und Empfindlichkeitsmerkmale der Flächen beschrieben und bewertet werden.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt Biotop- und Habitatstrukturen

Im Plangebiet überwiegen großräumig landwirtschaftliche Nutzflächen. Zum Erfassungszeitpunkt wurde ein Teil der Fläche als Wiesenfläche genutzt. Die südliche Fläche war umgebrochene Ackerfläche, wurde aber bis Mitte Mai nicht genutzt. Die Nährstoffverhältnisse sind eher nährstoffreich.

Das gesamte Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Bereich, in dem das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nur gering geschützt ist. Potenzielle Beeinträchtigungen des Grundwassers bestehen derzeit keine.

Die Fläche selbst wird durch vereinzelte Gehölze/Gehölzgruppen gegliedert, die sich aus teils heimischen (Wildrosen, Hartriegel) und teils fremdländischen (eschenblättriger Ahorn, Flieder) Gehölzen zusammensetzen.

Entlang der nördlich angrenzenden Sprucker Straße steht eine Allee aus Winterlinden. Die Erich-Weinert-Straße wird im Bereich der Bushaltestelle durch eine ca. 5 m breite überschirmte Hecke abgeschirmt, die sich ebenfalls aus heimischen und fremdländischen Gehölzen zusammensetzt.

Diese Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Hecken, Sträucher > 2 m, Allee) unterliegen sowohl dem besonderen Biotopschutz (Alleen) als auch den Schutzbestimmungen der Gehölzschutzsatzung des Landkreises.

Flora und Fauna

Die extensiv genutzten Offenlandbereiche und die vorhandenen Gehölzstrukturen bieten Habitatpotenzial für diverse Kleinsäuger, Insektenarten sowie Boden- und Gehölzbrüter unter den europäischen Vogelarten. Es wurden keine Horste in den Gehölzstrukturen festgestellt. Damit sind Raubvögel lediglich als Nahrungsgäste einzustufen.

Aufgrund der anthropogenen Vorbelastungen (Lärm, Immissionen) aus den angrenzenden Straßen- und Siedlungsflächen sind sensible Vogelarten auszuschließen.

Hügelbauende Waldameisen sind grundsätzlich auszuschließen. Potenziell sind die Flächen auch Landhabitat verschiedener Amphibienarten, die aus den angrenzenden Niederungsbereichen einwandern können. Auch Reptilien sind aufgrund der Habitatvielfalt im weiteren Umfeld nicht auszuschließen.

Besonders geschützte Arten

Unter dem besonderen Artenschutz werden die Arten gesondert betrachtet, die gemäß § 44 BNatSchG unter besonderem Schutz stehen. Das sind in Brandenburg 1.276 Arten, darunter 259 streng geschützte Arten und 292 Arten, die europarechtlich gemäß FFH-Richtlinie unter besonderem Schutz stehen.

Im Rahmen des GOP erfolgte für den Projektraum auf Grundlage der Biotopkartierung eine Potenzialanalyse bzgl. der Habitatstrukturen und den damit potenziell vorkommenden besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten. Im Ergebnis wurden potenzielle Vorkommen von 3 Säugetierarten (Braunbrüstigel, Maulwurf, Eichhörnchen), 3 Amphibienarten im Landlebensraum (Erdkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte), 3 Reptilienarten (Blindschleiche, Ringelnatter, Zauneidechse) sowie Brutvögel von 5 Brutgilden (Höhlen-/Halbhöhlenbrüter, Baumbrüter, Strauch-/Heckenbrüter, Bodenbrüter der Gehölze, Bodenbrüter des Offen-/Halboffenlandes) als potenziell vorkommend ermittelt.

Bewertung

Die Bewertung der Bedeutung der Biotopkomplexe für den Biotop- und Artenschutz spiegelt die Nutzungsintensität der Flächen wider, die eine große Auswirkung auf die Artenvielfalt und damit die Bedeutung der einzelnen Flächen als Lebensraum für Flora und Fauna hat.

Besonders wertvoll sind alle ungenutzten bzw. extensiv genutzten Bereiche, die Tieren und Pflanzen einen nachhaltigen Lebensraum bieten. Gleiches gilt für Flächen auf Extremstandorten (z. B. nass - trocken), die einer Vielzahl von Spezialisten unter den Tieren und Pflanzen Rückzugsnischen in der sonst intensiv genutzten Kulturlandschaft bieten. Dementsprechend sind die extensiv genutzten Feuchtwiesenbereiche im nordwestlichen Geltungsbereich sowie der Feuchtkomplex auf dem Verbindungsdamm von besonders großem Wert für dieses Schutzgut.

Schutzgut Landschaft

Für die Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild werden die Kriterien Vielfalt, Natürlichkeit, Eigenart und Schönheit der Landschaft herangezogen. Für die Erholungsnutzung dienen die Kriterien Ruhe und Schönheit, Ausstattungselemente, Sehenswürdigkeiten und Erreichbarkeit dem gleichen Zweck.

Dabei werden Beschreibung und Bewertung an einem definierten Leitbild gemessen. Das Leitbild beschreibt einen idealisierten Landschaftsraum, der typisch für die Region ist.

Das Leitbild für den Planungsraum wurde entsprechend Landschaftsprogramm Brandenburg (Stand 2000) entwickelt. Demnach ist eine naturnahe Niederung mit klaren Fließgewässern und Teichen, eingebettet in einen Wechsel von Wiesen und Feldern das naturschutzfachliche Leitbild für die Landschaftsentwicklung. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden durch reich strukturierte Gehölzbestände entlang von Fließgewässern und Wegen gegliedert. Dadurch entstehen abwechslungsreiche Blickbeziehungen in der sonst freien Landschaft. Auf Anhöhen liegen eingebettet in die landwirtschaftlichen Flächen Ortschaften mit regionaltypischen Anger- oder Straßendorfkernen oder einrahmende Waldbestände aus standorttypischen Baumarten.

Die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung mit den gliedernden Gehölzbeständen ist als leitbildnah einzustufen. Die angrenzenden Siedlungsstrukturen werden durch die Lindenallee sowie die Heckenstrukturieren abgeschirmt. Für die Erholung hat der projekt-raum nur eine untergeordnete Bedeutung.

Schutzgut Mensch und Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sind vor allem die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie das Erholungs- und Freizeitpotential zu betrachten. Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes befinden sich aktuell keine Siedlungsflächen mit Wohnfunktion. Nutzungen aus dem Bereich Freizeit, Tourismus bestehen nicht.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Als Kulturgüter gelten alle durch menschliche Tätigkeit gestalteten Landschaftselemente, die von wissenschaftlichem, geschichtlichem / archäologischem, künstlerischem, kulturellem oder städtebaulichem Wert sind. Im Geltungsbereich des B-Planes sind derzeit keine derartigen Kulturgüter vorhanden bzw. bekannt.

Unter Sachgütern sind natürliche oder vom Menschen geschaffene Güter materieller / wirtschaftlicher Bedeutung zu verstehen. Hierzu zählen Wald- / Forstflächen, landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Straßen und Wege.

Im Geltungsbereich sind aktuell landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden.

Schutzgut Wechselwirkungen der Schutzgüter

Naturgemäß bestehen zwischen den einzelnen Faktoren des Naturhaushalts, den in der Umwelt ablaufenden Prozessen und auch den Schutzgütern des Naturschutzes Wechselbezüge. Diese Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und die Wirkungen aus Verlagerungseffekten, Kumulationseffekten, synergetischen Effekten sowie komplexen Zusammenhängen, sind zu betrachten.

Die Schutzgüter beeinflussen sich in unterschiedlichem Maß gegenseitig. Der Schlüsselfaktor für die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern ist dabei der Boden. Eine Überbauung führt zwangsläufig zu einem Funktionsverlust dieser Böden, wozu auch die Speicherung von Niederschlagswasser zählt. Hierdurch erhöht sich der Oberflächenabfluss, während die Versickerung unterbunden wird. Weiterhin gehen durch den Verlust an Boden Biotopstrukturen und damit Lebensräume für faunistische und floristische Arten verloren.

Im Vorhabenbereich sind keine überdurchschnittlichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorhanden, die sich untereinander verstärken und damit zu einer erheblichen Verstärkung von schutzgutbezogenen Beeinträchtigungen führen.

Ferner sind folgende, bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen den Auslegungsunterlagen beigelegt:

- Landkreis Spree-Neiße (18.08.2021)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (26.08.2021)
- Landesamt für Umwelt (20.08.2021)

Die vorstehenden Unterlagen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

vom 14.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

(nur in der geraden Kalenderwoche)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Service-Center der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 zur Niederschrift gebracht werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Guben <https://www.guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/414-beteiligungen-und-bekanntmachungen> einzusehen und herunterzuladen.

Stellungnahmen können auch bis zum 14.12.2022 an folgende Anschrift des Planungsbüros Bärmann + Partner gesendet werden: office@baermann-partner.de bzw. postalisch an: Bärmann + Partner GbR, Winkelstraße 8, 03172 Guben, jeweils unter dem Betreff: B-Plan Nr. 33 Guben.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Sprucker Straße“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Fred Mahro
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 071/2022 vom 19.10.2022

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“ (Planzeichnung und Begründung) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“ werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.



Fred Mahro
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Beschluss SVV 071/2022 vom 19.10.2022

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“

Mit Beschluss vom 19.10.2022 (SVV 071/2022) hat die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“ (Planzeichnung und Begründung) gebilligt und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden alle Unterlagen des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“ öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung) und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

vom 14.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

(nur in der geraden Kalenderwoche)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Service-Center der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 zur Niederschrift gebracht werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf folgender Webseite <https://epc.com/toeb-beteiligungen/> einzusehen und herunterzuladen.

Stellungnahmen können auch bis zum 14.12.2022 an folgende Anschrift des Planungsbüros EPC gesendet werden:

rudolstadt@epc.com bzw. postalisch an: EPC Engineering & Technologies GmbH, Breitscheidstraße 152, 07407 Rudolstadt.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Fred Mahro
Bürgermeister

Satzung der Stadt Guben über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Auf Grund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08] S. 78), in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 19.10.2022 folgende Satzung über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung über die Festlegung eines Schulbezirkes gilt für die zwei nachstehend genannten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben:

Friedensschule Grundschule, 03172 Guben, Schulstraße 4
 Corona-Schröter-Grundschule, 03172 Guben, Corona-Schröter-
 Straße 25

§ 2

Schulbezirk der Grundschulen

Der Schulbezirk jeder der unter § 1 dieser Satzung genannten Grundschulen erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Guben einschließlich der Ortsteile gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Guben in der derzeit geltenden Fassung.

§ 3

Zuordnung, Anmeldung, Aufnahme

- 1) Die Eltern können unter den Grundschulen der Stadt Guben wählen.
- 2) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des öffentlich bekanntgemachten Anmeldezeitraumes an der gewählten Schule an.
- 3) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl der aufzunehmenden Schüler nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG.
- 4) Die Entscheidung gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung trifft laut § 50 BbgSchulG die Schulleitung in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger.
- 5) Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule ist den Eltern schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Aufnahmekapazität

- 1) Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklasse (Klassenstufe 1) als maximale Anzahl von Parallelklassen (Zügigkeit) festgelegt.
- 2) Die Aufnahmekapazität ist nach § 50 Abs. 3 des BbgSchulG so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist.
- 3) Die Zügigkeiten für die Grundschulen ergeben sich aus der genehmigten Schulentwicklungsplanung, entsprechend der Aufnahmekapazität wie folgt:
 Friedensschule Grundschule 2- bis 3-zügig
 Corona-Schröter-Grundschule 2- bis 3-zügig (die 3 Zügigkeit ist auf zwei Jahrgangsstufen begrenzt)
- 4) Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich nach der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation des für Bildung zuständigen Ministeriums.

§ 5

Inkrafttreten

- 1) Die Satzung der Stadt Guben zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft vom 7. Mai 2020 außer Kraft.

Guben, den 21.10.2022



Fred Mahro
 Bürgermeister



Ausschreibung: Nachnutzung Alte Poststraße 63 a

Die Stadt Guben schreibt folgende Planungsleistung aus:
Nachnutzung Alte Poststraße 63 als Kindertagesstätte mit weiteren sozialen Angeboten, Planungsleistungen LP 1 - 3 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 Plz, Ort: 03172, Guben
 Telefon: +49 35616871-1032
 Fax: +49 35616871-4000
 E-Mail: thiem.m@guben.de

Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
 Zu Händen von Frau Manuela Thiem
 Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RT9Z/documents>
 einsehen.

Bekanntmachung über die Auslegung der Antragsunterlagen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde 2023 bis 2044

Die Lausitz Energie Bergbau AG hat mit Schreiben vom 30.03.2021, ergänzt mit Schreiben vom 30.08.2022, 08.09.2022 und 18.10.2022 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde 2023 – 2044 beantragt.

Der Antrag umfasst folgende Gewässerbenutzungen:

- Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG) in einer Höhe von max. 121 Mio. m³/a
- Einleitung des gehobenen Grundwassers in Gewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)
- Absenken und Umleiten von Grundwasser im Zusammenhang mit der Dichtwand Jänschwalde (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 WHG).

Die Gewässerbenutzungen dienen der planmäßigen Fortführung der Kohlegewinnung bis 2023 sowie der Wiedernutzbarmachung der Bergbaufolgelandschaft des Tagebaues Jänschwalde. Demnach ist für die Wiedernutzbarmachung der Bergbaufolgelandschaft ein Zeitraum bis voraussichtlich 2044 angesetzt. Aus insbesondere geotechnischen Gründen ist während der Zeit der Wiedernutzbarmachung einschließlich der Flutung der Bergbaufolgelände auch nach Ablauf der zeitlichen Befristung der derzeit gültigen Wasserrechtlichen Erlaubnis die Entnahme von Grundwasser, Fortleitung und Einleitung von Grubenwässern bei gleichzeitiger kontinuierlicher Reduzierung der Fördermengen notwendig.

Von den Auswirkungen des Vorhabens sind Flächen der Stadt Guben, der Gemeinde Schenkendöbern, des Amtes Peitz, der Gemeinde Jänschwalde sowie der Gemeinde Tauer betroffen. Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen von 10 Mio. m³ oder mehr Wasser bei Neuvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das beantragte Vorhaben der LE-B erfüllt diese Anforderungen, so dass im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren die UVP durchzuführen ist. Die zuständige Behörde für die Durchführung des Verfahrens und die Entscheidung über die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR).

Die Vorhabensträgerin hat dafür u. a. entscheidungserhebliche Unterlagen zu den Umweltauswirkungen vorgelegt:

- Erläuterungsbericht inkl. allgemeinverständlicher nichttechnischer Zusammenfassung und einem Maßnahmen- und Monitoringkonzept
- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)
- Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB)
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Fachbeitrag Altlasten
- Ergänzende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für den Wirkungspfad Grundwasserwiederanstieg

Die Antragsunterlagen mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23. November 2022 bis einschließlich 22. Dezember 2022

in der Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben, im Service-Center

während der Dienststunden

Montag 08.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal des Bundes unter

<https://www.uvp-portal.de/> zugänglich gemacht. Diese Bekanntmachung sowie der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage des LBGR

<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/> -> Bürgerinformation -> wasserrechtliche Erlaubnisverfahren eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich 31. Januar 2023 gemäß § 21 Abs. 3 UVPG, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus oder bei der Stadt Guben Einwendungen erheben kann. Die Einwendungen müssen die geltend gemachten Belange und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf der o. g. Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).
2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, Stellungnahmen innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist abgeben können (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).
3. rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).
4. die Teilnahme an dem Erörterungstermin den Beteiligten freigestellt ist. Beteiligte sind insbesondere die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden, Personen, die Einwendungen erhoben haben, und die übrigen von dem Vorhaben Betroffenen sowie Vereinigungen i. S. d. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG. Die Beteiligten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das LBGR entschieden wird. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten vom LBGR ausschließlich für das Erlaubnisverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/datenschutz/>

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 8), erlässt die Stadt Guben als zuständige örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2023 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

- 26.03.2023 – „Oster Countdown“
- 10.09.2023 – „Herbstauftakt“
- 08.10.2023 – „Oktoberfest“
- 03.12.2023 – „Lichterfest - Start in den Advent“
- 17.12.2023 – „Weihnachtsmarkt“

(2) Über § 5 Absatz 1 BbgLÖG hinaus dürfen Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse oder besonderer Jubiläen an einem weiteren Sonn- oder Feiertag im Jahr 2023 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- 12.02.2023 – „125 Jahre Hoffmann Möbel – Jubiläumswochenende“
WK II – Bereich Friedrich-Schiller – Straße

(3) Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 BbgLÖG, das Ar-

beitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutter-schutzgesetz zu beachten.

§ 3

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2023 beschränkt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Guben, den 19.10.2022




Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) der Stadtverwaltung Guben statt.

09.11.2022 16:00 Uhr	Haushalt und Vergabe
10.11.2022 16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
16.11.2022 16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
17.11.2022 16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
21.11.2022 16:00 Uhr	Hauptausschuss
07.12.2022 16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung, (Alte Färberei, Rathaus Sitzungssaal)

– Änderungen vorbehalten –
Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

Einwohnerversammlung in Bresinchen

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Bresinchen zur Einwohnerversammlung **am Mittwoch, dem 9. November 2022 um 19:00 Uhr in die Bergschänke, Neuzeller Straße 10, 03172 Guben** ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen des Ortsbeirates
3. Informationen aus den Fachbereichen der Stadt
4. Frage der Einwohner/Sonstiges

Die Stadt Guben bittet die Einwohnerinnen und Einwohner von Bresinchen um rege Teilnahme.



Fred Mahro
Bürgermeister



Was-Wann-Wo

Service Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 6871 4917,
Service-Hotline: (03561) 6871-2000,
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7,
03172 Guben
Tel: 03561 68712202, Fax 03561 68712240,
www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 03561 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 03561 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Spruckermühle

Mühlenstraße 5, jeden Sonntag von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet
Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: 03561 3570,
E-Mail: freizeitbad@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Senienschwimmen Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,
Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de,
Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr (Januar - März)
Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr (April - Dezember),
Samstag: 9:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24,
E-Mail: koch.p@guben.de, 03561 6871 1451

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de,
Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon 03562 986-15098 und
Pflegeberaterinnen: 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de.

Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757.

Beratungen für Klienten und Angehörige
nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,
Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



Monatsprogramm:

- | | | |
|------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------|
| Mo. 07.11. | 10:00 Uhr | gemeinsamer Spielevormittag |
| Do. 10.11. | 14:00 Uhr | Stromsparmcheck mit der Diakonie Niederlausitz (bitte im Vorfeld anmelden) |
| Mo. 14.11. | 10:00 Uhr | gemeinsamer Herbstspaziergang |
| Do. 17.11. | 14:00 Uhr | Besucherversammlung und offener Gruppennachmittag |
| Mo. 21.11. | 10:00 Uhr | Adventsgestecke-selbst gebastelt |
| Do. 24.11. | 13:00 Uhr | gemeinsames Plinse backen und Spielenachmittag |
| Mo. 28.11. | 10:00 Uhr | gemeinsamer Brunch |

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219,
E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de,

kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

- Haus der Familie Guben e. V., Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.
- „Treff am Schillerplatz“ offener Treff und Begegnungszentrum des MGH Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel: 03561 559872
- Projekt: „Pflege vor Ort“, ehrenamtliche Pflegebegleitung, Begegnung und Büchertauschbörse, Montag – Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr, E-Mail: pflegevorort@haus-der-familie-guben.de
- die Freiwilligenagentur Guben und Umgebung ist im Stammhaus erreichbar. Leitung: Linda Geilich, Haus der Familie Guben e.V., Goethestraße 93, Tel: 6851-0, E-Mail: freiwilligenagentur@haus-der-familie-guben.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: 03562 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern**An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern**

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e. V.)** liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit. Sie finden den Vordruck auch auf der Internetseite der Gemeinde Schenkendöbern unter Rathaus/Vordrucke und Anträge/Zuschuss Vereine.

Zuschüsse für 2023 sind nur mit diesem Formular bis zum

31. Dezember 2022

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

*Homeister
Bürgermeister*

Einladung zur Jagdgenossenschaft Groß Drewitz, Lauschütz, Sembten

Am Freitag, dem 2. Dezember 2022, findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Wagenburg“ Groß Drewitz die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten statt.

Der Vorstand lädt alle Mitglieder dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Wahl der neuen Kassenprüfer
9. Beschluss zur Pachtverlängerung
10. Bericht der Jagdpächter
11. Wahl neuer Vorstand
12. Sonstiges

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbennachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

*gez. Jagdvorstand
Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten*

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow

Wann: **Freitag, 25. November 2022, 18:00 Uhr**

Wo: **Pinnow, Versammlungsraum, Dorfmitte 13**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht der Jagdpächter zum vorangegangenen Jagdjahr
6. Beschluss zum Umgang mit nicht vollständiger Jagdpachtzahlung im Jagdjahr 2021/2022
7. Beschluss zur Höhe der Pachtauszahlung
8. Vorstellung und Beschlussfassung zur Haushaltsjahr 2022/2023
9. Verschiedenes

Engeladen sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Pinnow sowie der Jagdpächter.

Im Anschluss an die Genossenschaftsversammlung erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2018/2019 bis 2021/2022.

Ersatztermin für die Jagdpachtauszahlung: 2. Dezember 2022, 18 Uhr – 19 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbennachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Pinnow

Sitzungen der Gemeindevertretung

15.11.2022	16:30 Uhr	Bauausschuss
15.11.2022	16:30 Uhr	Hauptausschuss

Sitzungsort: Sitzungssaal
Gemeindeverwaltung Schenkendöbern
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind unter Einhaltung Abstands- und Hygieneregeln herzlich eingeladen.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben
Service Center

Gemeinde Schenkendöbern

Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach § 55 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben
Service Center

Gemeinde Schenkendöbern

